



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.  
1886-1916  
1902**

166 (11.4.1902) Mittagblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-96192](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-96192)

# General-Anzeiger



(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

## Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2.

Geldlose und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Aufnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Telegraphische Adresse:  
„Journal Mannheim“.  
In der Postliste eingetragen  
unter Nr. 2492.

Telephon: Direktion und  
Druckerei: Nr. 841  
Redaktion: Nr. 877  
Expedition: Nr. 218  
Filiale: Nr. 816

Nr. 166.

Freitag, 11. April 1902.

(Mittagsblatt.)



Eine gediegene

## Wochen-Zeitung

für nur 20 Pfennig monatlich

(mit Trägerlohn 25 Pfg., durch die Post bezogen 25 Pfg. ohne Bestellgeld) liefern wir von jetzt ab jeden Sonntag.

### Die „Sonntags-Ausgabe des General-Anzeigers“

enthält:

eine Chronik der Woche,

eine politische Wochenübersicht,

ein Unterhaltungsblatt und

Nachrichten aller Art, sowie Inserate.

Die Sonntags-Ausgabe, welche den Voll-Abonnenten des „General-Anzeigers“ an Stelle des bisherigen Samstag-Abendblattes ohne weitere Zahlung zugeht, soll allen Denjenigen, die während der Woche keine oder wenig Zeit haben, eine Zeitung zu lesen und solchen, die das Bedürfnis nach einem guten Blatte haben, jedoch keine großen Kosten aufwenden können, einen gediegenen Lesestoff zu billigem Preise bieten.

Die Sonntags-Ausgabe ist

am Samstag Abend bis 8 Uhr

und am Sonntag Vormittag von 11—1 Uhr

in der Expedition, sowie in unseren Filialen und Agenturen zum Preise von 5 Pfennig die Nummer zu haben.

Abonnements gegen Vorausbezahlung werden von der Expedition, den Filialen, Agenturen und unseren Trägerinnen angenommen.

Wir laden zu sofortigem Abonnement ein.

Direktion u. Redaktion des „General-Anzeigers“

• • • E 6, 2 • • •



### Aus dem Landtage.

× Karlsruhe, 10. April. Mit großer Stimmenmehrheit hat die Zweite Kammer den Staatsvertrag über die Rhein-Neckarbahn genehmigt. Nur 7 Abgeordnete von der demokratischen, sozialdemokratischen und freisinnigen Partei stimmten gegen den Vertrag, weil sie der Meinung waren, daß damit die „Verprezierung“ der badisch. Bahnen inaugurirt werde. Sehr überzeugend hat indessen der Abg. Friedrich dargelegt, daß dieser Einwand für die Ablehnung des Vertrags nicht ins Feld geführt werden kann. Der Schlüssel zu dem badischen Bahnen befindet sich bereits in den Händen Preussens, so daß dieses den badischen Theil der Rhein-Neckarbahn gar nicht braucht, wenn es Baden für den Anschluß an die preussisch-bessische Gemeinschaft „mürbe machen“ wollte. Daß die leitende Betriebsgemeinschaft auf die Dauer nicht bestehen konnte, hat Staatsminister von Brauer schon öfters im Landtag betont; es mußte früher oder später einmal an die Lösung des schwierigen Problems herangetreten werden. Es bleibt nur eines zu bedauern, daß die Frage des Anschlusses an die preussisch-bessische Eisenbahngemeinschaft bei dieser Gelegenheit nicht tiefergründiger behandelt wurde. Einen Anlauf unternahm Abg. Dr. Goldschmidt, der sich zur allgemeinen Ueberraschung als ein „badischer Wöllwarth“ entpuppte und energisch für den Anschluß an die Gemeinschaft eintretet. Es wäre zu wünschen, daß diese Frage bei der nun beginnenden Berathung des Eisenbahnetats eingehender erörtert wird, um so mehr als die Regierung bekanntlich diesen Weg für vortheilhaft hält, aber ihn doch nicht betreten will, weil ein solcher Schritt einer mißverständlichen Auffassung über ihre „dermalige“ Stellung zur Wahrung der Selbstständigkeit der badischen Eisenbahnverwaltung hätte beugen können.

B.N. Karlsruhe, 10. April. Der von den Abg. O. Fischer und Genossen zum Spezialbudget des Ministeriums des Innern, Titel Bezirksverwaltung und Polizei, eingebrachte Antrag lautet: Die Zweite Kammer der Landstände wolle die Groß-Regierung ersuchen, noch in einem Nachtrage zum gegenwärtigen Budget eine Summe anzufordern, welche zur angemessenen Erhöhung der aus Reichsmitteln für Einquartierung gewährten Verpflegungssätze verwendet werden soll, falls aber dies nicht mehr angängig wäre und auch bis dahin eine befriedigendere Regelung der Angelegenheit von Seiten des Reichs nicht erreichen ließe, eine entsprechende Anforderung im Budget für die Jahre 1904/05 zu machen. — Die sozialdemokratische Fraktion brachte heute in der Kammer einen Gesetzentwurf ein betreffend die Errichtung von Arbeiter-

goni, Polifander, Teakholz, Buchholz unbearbeitet oder lediglich in Querrichtung mit Art oder Säge bearbeitet für den Doppelzentner 0,20, für den Festmeter 1,80, in der Längsrichtung beschlagen oder anderweit mit der Art vorgearbeitet oder zerleinert für den Doppelzentner 0,50 oder für den Festmeter 4 M., in der Längsrichtung gefügt oder in anderer Weise vorgefertigt, nicht gehobelt, für den Doppelzentner 1,25, für den Festmeter 10 Mark. Die Position wird in der Fassung der Vorlage angenommen. Position 80 Holzpfasterstücke für den Doppelzentner 1,25 Mark wird unverändert angenommen. Position 81 Naben, Felgen, Speichen, sowie für diese Gegenstände erlernbar vorgearbeitete Hölzer für den Doppelzentner 1 Mark oder für den Festmeter 8 Mark wird nach der Vorlage angenommen. Position 82 Fagholz (Fagdauben, Fagbodenthelle), auch zu solchem erlernbar vorgearbeitetes Holz (Stabhölz), ungefügt, nicht gehobelt, von Eichenholz, pro Doppelzentner 0,30, Festmeter 2,40 Mark, von anderem hartem Holz Doppelzentner 0,40, Festmeter 2,40 Mark, von weichem Holz Doppelzentner 0,40, Festmeter 2,40 Mark, wird nach den Regierungssätzen angenommen. Position 83 setzt fest für Korbeiden, auch gespalten, ungeschält, auch Faschinen, Doppelzentner 0,55, geschält 4 Mark, wird nach der Vorlage angenommen. Position 84 Reifensätze (gespalten für Fuß- und ähnliche Reifen), auch rund gebogen, ungeschält, nicht gehobelt, Doppelzentner 0,55 Mark, geschält, nicht gehobelt, ungeschält und geschält gehobelt, oder mit zur unmittelbaren Verwendung als Reifen erforderlichen Einschnitten, sogenannten Schloß, versehen, 4 Mark. Die Säge der Vorlage werden angenommen. Position 85 (Holz zur Herstellung von mechanisch bereiteten Holzstoff, nicht über 1,20 Meter lang, nicht über 24 Centimeter an schwächeren Enden stark, unter Ueberwachung der Verwendung); Position 86 (Brennholz, Stabhölz, Keilg, Späne, andere nur als Brennholz verwendbare Holzabfälle, Wurzel, Zapfen von Nadelbäumen, ausgelagtes Gerbholz, ausgelagte Gerbrinde, auch geschnitten); Position 87 (Holzstößen, auch gepulvert, Holzstößenstücken) dieselben zollfrei; Position 88 0,40 Mark pro Doppelzentner für Holzmehl, Holzmasse, auch für Heizzwecke; die Säge der Vorlage werden aufrechterhalten. Position 89, worin für unbearbeitetes Kortholz Zollfreiheit vorgeschlagen wird, wird genehmigt, desgleichen Pos. 90 betreffend Zollfreiheit für Fagböhler.

Es folgt die gemeinsame Berathung der Positionen 91, Gerbrinde, 92 Quebrachoholz, 93 sonstige Gerbstoffe, 94 Gerbstoffextrakte. Die Sozialdemokraten beantragen Zollfreiheit für Gerbrinde und Quebracho, das Centrum will für Gerbrinde den Regierungssatz von 50 Pfg. auf 1,50 M. und für Quebracho den Satz von 1 Mark auf 7 Mark erhöhen, für die übrigen Gerbstoffe, welche die Regierung zollfrei einlassen will, 3 Mark Zoll haben und den Satz von 2 M. für käufliche Gerbstoffextrakte auf 11, den Satz von 4 M. für feine auf 28 M. erhöhen. Warm (Soz.) meint, nur die zollfreie Einfuhr von Quebracho werde die Groß-Industrie konkurrenzfähig erhalten, ein Zoll dagegen Amerika zum Siege verhelfen. Brömann (Centr.) verweist auf den Niedergang der deutschen Schälwälder. Die Gerberei mit Liebe bedürfte des Schutzes. Staatssekretär Graf Posadowski hält an der früheren Erklärung der Regierung fest, sie beschwichtige nicht, veraltete Methoden durch Säugzölle zu erhalten oder technische Fortschritte zu hemmen. Ob die Säugzölle dem Schälwald aufhalten könnten, sei überhaupt zweifelhaft, jedenfalls sei Quebracho nicht die Ursache des Rückganges der Eichenrinde. Außerdem könne man das Publikum nicht zwingen, nur mit Eichenrinde gegerbte Ledermatten

### Aus der Zollkommission.

\* Berlin, 10. April. (Fortf.) Position 77 Ederholz, auch Bleistiftholz, unbearbeitet, oder lediglich mit Art oder Säge bearbeitet, jedoch nicht in Längsrichtung gefügt oder anderer Weise vorgefertigt, für den Doppelzentner 0,10, oder für einen Festmeter 0,60, in der Längsrichtung gefügt, oder in anderer Weise vorgefertigt, nicht gehobelt, für den Doppelzentner 0,25. Die Position wird in der Fassung der Vorlage angenommen. Position 78 besagt, Rugholz von Buchsbaum, Ebenholz, Maho-

## Treue Seelen.

Roman von Maria Theresia May,  
verheiratete Verfasserin  
von „Mutter der Königin“ und „Wie es endete“.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Freuenegg reichte ihr den Arm, um sie in das nächste Zimmer zu führen. Am Thürschwengel blieben sie einige Augenblicke stehen. „Schöne Rosa“, sagte er leise, „wie kann man sich denn so vergehen! Sonst Meistertin in der Kunst der Beherrschung haben Sie heute Ihr Fingerring gründlich davonlaufen lassen. Was hat Ihnen Fräulein Dombrowski denn getan?“

„Ich habe Sie“, sagte Rosa zornig, „was braucht sie hierher zu kommen und...“

„Ebenso schön sein wollen, wie ich bin“, ergänzte Freuenegg lachend. „Gewiß, das ist ein Verbrechen. Und welche Erfolge sie erzieht! Sehen Sie nur, mit welcher Andacht Gellner zu ihr empfindet.“

„Ach der!“ machte Rosa verächtlich, „aber Sie, Freuenegg, Sie haben die Person mit Ihren Blicken fast verschlungen.“

„C ja“, gab Freuenegg übermüthig zu, „ich konnte mich wirklich nicht halten an ihr, es liegt etwas so Sobersüßes in ihrem Antlitz, und dabei der leise Schwermüthige Zug um den Mund, die jenseitige Gestalt — es ist unglaublich, daß das eine Compotirmitteln sein soll.“

„Und eine Hand war sie, — salzlicher als ein geklumptes Bettelmadel — von der ich mich nicht hätte anfassen lassen“, rief Rosa hervor.

„Wer tragt darnach, in welchem Schlamm die Mädchen gelegen hat, die eine solche Seele birgt!“ sagte Freuenegg gedankend, um gleich darauf wie unwillkürlich auszurufen: „Gottgott, ist das ein Adels-Com!“

„Mia schritt an Dr. Thielemanns Arm durch den Saal, Richard hatte sie geholt, weil Betty nach ihr verlangte.“

„Sehen Sie, Rosa“, fuhr Freuenegg fort, „die landläufige Redensart: „Die Zwei sind für einander wie geschaffen“, scheint thatsächlich auf diese Weiden zu passen. — Sie sind zu klein für den Doktor.“

„Ja, wenn denken Sie denn, daß ich paßt, Herr Freuenegg?“

„Das weiß ich nicht, ich kenne keinen unverbesserten Mikroskop“, gab er lachend zur Antwort.

Ihr aber ließen Thränen der Wuth in die Augen. „Das ist der Dank für meine Güte gegen Sie“, murmelte sie; „ich werde mich danach zu richten wissen.“

„Ich denke, Rosa, Sie werden mir morgen zur gewohnten Stunde erlauben...“

„Laden Sie morgen zur gewohnten Stunde doch Fräulein Dombrowski ein“, unterbrach sie ihn giftig.

„Die kommt nicht“, entgegnete er mit Nachdruck.

Rosa aber zog außer sich ihren Arm aus dem Freueneggs. „Sie sind unverschäm, mein Herr! Ja...“

„Sie konnten nicht weiter sprechen, denn Thielemann erschien in ihrer Nähe, er suchte sie augenscheinlich; sie rief ihn auch sofort an. Unruhig und misstrauisch blickte er in das erregte Gesicht des jungen Mädchens und auf den neben ihr stehenden Freuenegg. Sie kam seiner Frage zuvor. „Bitte, Herr Doktor“, sagte sie mit einem weichen Lächeln, „lösen Sie Herrn Freuenegg in meinem Arme als Skandalier bei mir ab, das ihm schon recht lästig ist. Er sehnt sich, dem Fräulein Dombrowski seine Huldigungen darzubringen.“

Und vertraulich legte sie ihre Hand auf seinen Arm.

„von Verwunderung für das weibliche Geschlecht, daß er gleichzeitig für mehrere Damen schwärmen kann, ohne daß jemals eine dabei in Tanz kommt.“

„Ganz richtig bemerkt“, entgegnete Freuenegg, „man betet doch auch niemals mehrere Wesen gleichzeitig an, sondern macht Unterwürigkeit.“ Dann verbeugte er sich tief vor Rosa, reichte Dr. Thielemann ganz cordial die Hand, als seien sie sehr alte Bekannte, und schied dann gemüthlich in den kleinen Salon, in dem Mia mit Wally und Betty plauderte.

„Der unerträgliche Ged.“, sagte Richard, ihm nachschauend, „der meint, jedes junge Mädchen bringe ihm ihr Herz auf dem Präsentirteller entgegen, und er brauche einfach nur die Hand danach auszustrecken. Ich wünschte wirklich, Mia hätte einen tieferen Eindruck auf ihn gemacht, dann würde der Vergeltungsgang für ihn kommen.“

„Warum?“ fragte Rosa mit zuckenden Lippen.

„Weil Mia viel zu scharfblickend ist, um sich von der schimmernden Außenwelt eines Freueneggs über seine innerliche Hohlheit täuschen zu lassen, und vor Allem viel zu klug, um sich nicht von seiner Frevoltheit abgetrieben zu fühlen. Aber auf den macht ja kein Weib einen anderen, als einen vorübergehenden, einem Kaufschilling ähnlichen Eindruck. Sein Herz ist ein ausgebeuteter Krater, weiter nichts.“

„Nennen Sie den Herrn Freuenegg so gut?“

„Man braucht ihn nur anzusehen, Fräulein Rosa. Sein Charakter steht auf seiner Stirn geschrieben. Mir ist auch nichts so peinlich, als wenn ich diesen Mann neben Ihnen sehe. Ich hätte furchtbar gelitten, als ich damals auf der Fahrt zum Bahnhof meinte.“

Sie fiel ihm ungeduldig in die Rede. „Ja, sagte Ihnen doch schon, daß ich damals nur in der Herzensgasse bei Fräulein Kaufmann war. Was hätte ich denn in der Ringstraße zu thun gehabt! Und mit Freuenegg! — den habe ich doch erst hier kennen gelernt.“

„Verdächtig drückte er Ihnen Arm an sich. „Es macht mich so glücklich, Ihnen zu glauben, Rosa. — Da, man frickt einen Walzer. Darf ich Sie in den Saal führen?“

„Werden Sie tanzen, Doktor?“ fragte sie zurück.

zu kaufen, das Publikum wolle lediglich gut aussehende Waare. Er bitte entschieden, die Centralanträge abzulehnen. ... (natl.) wie ebenfalls für Jollfreiheit ein. ...

Nach längerer Debatte, in der auch der Vertreter Württembergs und Handelsminister Müller gegen den höheren Quebrachzoll sprachen, werden sämtliche vom Centrum beantragten Jollerhöhungen mit 16 gegen 8 Stimmen angenommen. ...

Zur bevorstehenden Beratung der Viehzölle in der Jollkommission brachten Gump, Gerold, Schwering-Lewis und Sieg folgende Kompromissanträge ein: Pferde im Werte von 300-1000 Mark 90 Mt. Joll pro Stück, ...

Deutsches Reich.

Berlin, 10. April. (Centralauskunftsstelle für Auswanderer). Die von der Deutschen Colonialgesellschaft mit Unterstützung aus Reichsmitteln eingerichtete Auskunftsstelle hat mit dem Beginn des Reichshaushaltjahres 1902 ihre Tätigkeit für den schriftlichen Verkehr eröffnet. ...

Ausland.

Frankreich. (Patrioten im Wahlkampf). Die unter diesem Stichwort gestern mitgeteilte Quittung der Vaterlandsliga wird von dem Schatzmeister der Liga als das Werk eines Fälschers hingestellt mit der Aufforderung an den Mann, den Namen des Geldempfängers zu nennen. ...

Italien. (Italiens Antwort an die Schweiz). Die „Agenzia Stefani“ veröffentlicht folgende Note: Nachdem der italienische Gesandte in Bern Silvestrelli sich bei dem Bundesrathe über die völlige Straflosigkeit beschwert hatte, ...

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 11. April 1902.

In der bevorstehenden Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums des Großherzogs in Karlsruhe werden voraussichtlich so viele Festgäste dort eintreffen, daß dieselben in den Gasthäusern nicht alle Unterkunft finden können. ...

Er verzinkt. Er liebt den Tanz nicht, und überdies trug er Trauer um den Vormund. ...

Dann werde ich auch nicht tanzen,“ sagte Rosa so liebenswürdig, wie sie noch selten zu Richard gesprochen hatte. ...

Buntes Feuilleton.

Neue Pariser Outmoden. Aus Paris wird berichtet: Die Modisten der Pariser Hümmchen gleichen zur Zeit dem kühnsten Blumenkünstler; denn Blumen werden in diesem Jahre im Uebermaß getragen. ...

mehrere Tage hier zu verweilen gedenken, mödte Glimmer zugunsten. Für diejenigen Festbesucher, welche von dieser Einrichtung Gebrauch machen wollen, dürfte es sich empfehlen, die Anmeldungen rechtzeitig an das Wohnungs-Bureau für das Jubiläum ...

E. K. O. der Großherzog von Baden empfing am 8. April den Verlagsbuchhändler Heinrich Stalling aus Oldenburg ...

Daß der Großherzog von seinem Coblenzer Posten als Kommandeur des 8. Armeekorps, wie ein Berliner Blatt meldete, zurücktreten werde und als ein Nachfolger im Kommando ...

Aus der Handelskammer. Sommerferien nach Heidelberg. Nach einer Mitteilung der Hr. Generaldirektion werden auch für diesen Sommer wieder vom 1. Mai bis 30. September ...

Aus dem Mannheimer Gewerbegericht. Die Vorteile eines schriftlichen Leihvertrages werden in den beizulegenden ...

Rheinischer Automobilklub. Am Sonntag, den 6. d. Mt. veranstaltete der Rheinische Automobilklub und zwar dessen Pforzheimer ...

der niedrigen Preiskur, die plump aussehen würde, wenn nicht der Hals frei und die Hüfte aufgeschlupft sind. ...

die elamitische Keilschrift einzuschneiden; alle Urkunden, Verträge und sogar ...

aus den Zeiten Abrahams. Aus Paris wird berichtet: Im „Grand Palais“ ist der bekannte Archäologe Morgon mit seinem ...

lichen und interessanten Wagenbau veranlagt, alleu von Pforz waren 8 Wagen ...

Freizeitsport-Gemeinde. kommenden Sonntag, 10. Mt. Vormittags, spricht Herr ...

Die Gesellschaft „Apollo“ hielt am Dienstag ihre diesjährige ordentliche, ...

Colosseumtheater. Heute Freitag, 11. April, gelangt zum Benefiz für Frau ...

Ein heiteres Geschehen trug sich vor einigen Tagen im Odenwald zu. ...

Handfriedensbruch. Am 7. März drangen die Tagelöhner Heinrich ...

Ein großer Wirtheausbruch entstand am 8. Februar in der Wirtshaus ...

Wuthausliches Wetter am 12. und 13. April. Ueber ganz Schweden, ...

die elamitische Keilschrift einzuschneiden; alle Urkunden, Verträge und sogar ...

Aus dem Großherzogthum.

Freierichshof, 9. April. Vor einigen Tagen fiel der 10jährige Sohn des Wirtes Reichel...

B.N. Schwetzingen, 10. April. Gestern wurde der Tagelöhner Geier...

B.C. Marforube, 10. April. Die Ehefrau eines Arbeiters, der vor einigen Tagen von Gillingen hier zugezogen ist...

B.C. Forstheim, 10. April. In Kieselbrunn sind gestern Nacht aus unbekannter Ursache 2 Doppelwohnungen...

B.N. Staufen, 10. April. Der im 40. Lebensjahre stehende Verh. Sägereimeister Otto...

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Theater-Kotiz. Die Oper: „Die verkaufte Braut“ gelangt heute Abend neu einstudiert zur Aufführung...

Dem Gaskisier der Königl. Kärntnerischen Kaiserin im Neuen Königl. Opernhaus in Berlin...

Das große Sensationsdrama „Der Sur“ hat endlich, wie aus London berichtet wird, seine erste Aufführung im Deutsches Theater erlebt...

Ein Gottenarr vor Gericht. Ein mit bestialischer Rohheit verklärtes Verbrechen...

Die Nacht des Gesanges. In seinem kürzlich erschienenen Bande „Erinnerungen“ erzählt Albert Schaller eine Geschichte...

legten Vade. Allein in Amerika wurden über zwei Millionen Exemplare vertrieben...

Kortzbach. Im Berliner Maj. Opernhaus fiel die einstige Oper „Der Wald“ von Fraulein Smyth glatt durch...

Geistliches.

Bei der Besichtigung der Mannheimer Börse durch die Vertreter des Großherzoglich Badischen Ministeriums...

durch eine unbedeutende Mißbilligung mehrere Jahre von seiner Gattin getrennt gewesen...

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 10. April. Dem Reichstage ging ein Gesetzentwurf betreffend den Serbistatist zu...

Leipzig, 10. April. Das Reichsgericht verwarf die Revision des Medaillens der „Volksstimme“...

Wien, 10. April. Im Hagarbpielersaal wurde das Jockeyklub vertrieben...

Die Gährung in Belgien.

Went, 10. April. Gegen 7 Uhr Abends war die Umgebung des Bahnhofs schwarz von Menschen...

Brüssel, 10. April, 10 Uhr Abends. Heute Abend wurde vor dem Volkshause im Freien eine sozialistische Versammlung abgehalten...

Brüssel, 10. April. Die Bürgergarde der Vorort Schaerbeel und St. Josse ten Noode ist für heute Abend einberufen...

Brüssel, 10. April. Der Generalkonvent der Arbeiterpartei beschloß, einen Aufruf zu erlassen...

Mons, 10. April. Nach Charleroi sind Lanciers und Jäger zu Fuß entsandt worden...

Brüssel, 11. April. (Telegramm.) Nach der Versammlung vor dem Volkshause durchzogen gestern Abend große Scharen die Stadt nach allen Richtungen...

lami, daß infolge von Dittins Seebaladen mancher Jüngling den Loden, das Honorar oder die Fabrik verließ...

welche in den Vorort Schaeerbeel eingebringen wurde, wurde von der Bürgergarde mit gefälliger Bajonett daran gehindert. Auf einem Plage fand ein Zusammenstoß der Menge mit der Polizei statt, wobei mehrere Revolverkugeln geschossen und einige Verhaftungen vorgenommen wurden. Auch bei einem Stroheingange kam es zu Unfällen, wobei mehrere Personen Verletzungen erlitten. Die Polizei trieb die Menge auseinander, welche sich vor der Synagoge wieder sammelte, jedoch abermals zerstreut wurde. An vielen Häusern im Centrum der Stadt, darunter am Palaste eines Senators, wurden sämtliche Scheiben zertrümmert. Sehr heftig war der Zusammenstoß in der Nähe des Volkshauses, und dabei, wobei beiderseits mehr als hundert Schüsse fielen, und die Menge mit der Polizei handgemein wurde. Ueber 30 Verwundete, darunter Frauen und Kinder, wurden in einem in ein Lazareth umgewandeltes Volkshaus untergebracht, und die Anderen in die Krankenhäuser oder in die Polizei geschafft. Als die Menge die Straße zu verbarrikadieren suchte, machte die Gendarmerie von dem Bajonett Gebrauch, wobei sie mit Steinwürfen empfangen wurde. Um Mitternacht schien das Stadtviertel, in welchem das Volkshaus liegt, in völliger Revolution zu sein. Man hatte die Schienen auf der Straße losgelöst und eine Barrikade vor dem Volkshause errichtet. Nach den wiederholten Bemühungen gelang es der Polizei, die Straße beim Volkshause, wosin viele Geflüchtete waren, zu säubern. Um 1 Uhr früh schien die Ruhe wieder hergestellt zu sein. Die Liberalen und liberalen Blätter schreiben mit Empörung gegen die unwürdigen Ausschreitungen der letzten Tage.

\* Lütich, 11. April. (Telegramm.) Gestern Abend fand hier eine große sozialistische Kundgebung statt. Große Menschenmengen durchzogen die Straßen und veranstalteten unter freiem Himmel Versammlungen, wobei sehr heftige Reden gehalten und der allgemeine Aufruf für nächsten Dienstag angetrieben wurde. Die Polizei, welche einschränkt wurde mit Steinwürfen empfangen. Bei dem Zusammenstoß wurden zwei Polizisten und mehrere Teilnehmer an der Kundgebung verwundet.

**Wilow in Wien.**

\* Wien, 10. April. Die Morgenblätter widmen dem Grafen Wilow sympathische Artikel. Die Audienz bei Reichskanzler beim Kaiser dauerte über eine Stunde. Darauf machte der Reichskanzler Besuche. Während der Abwesenheit des Grafen vom Hotel gaben Generalstabchef von Beck, Sektionschef im Ministerium des Aeußeren Merex, sowie die Gesandten Bahrens und Sachsens ihre Karten ab.

\* Wien, 10. April. Heute Nachmittag besuchte Graf Soluchowski den Grafen Wilow. Der Besuch währte eine halbe Stunde. Abends fand im Ministerium des Aeußeren zu Ehren des Grafen ein Dinner statt, zu welchem außer dem Reichskanzler erschienen waren: der italienische Botschafter Graf Nigra, der bayerische Gesandte Fehr, v. Hohenfels, der sächsische Gesandte Graf Mez, Reichskriegsminister Frhr. v. Riezhammer, Reichsfinanzminister Baron Kallay, Rabinetdirektor Schiehl, die Ministerpräsidenten von Rorbex und von Szell, Sektionschef im Ministerium des Aeußeren Graf Wilow, Ritter Suzzara, Ritter Merex, die Ministerialräthe Juchs und Jettel und Sektionsrath Bogern. Graf Wilow reist morgen früh 8 Uhr ab.

Die Friedensverhandlungen.  
\* London, 10. April. (Unterhaus.) Kriegsminister Brodrick erklärte: Lord Ritchie theilte mir mit, die Vertreter aus Transvaal, darunter Schall Burger, Keith und Lucas Meyer trafen in Meckladorp ein, wo Botha mit ihnen zusammentraf. Stejn, Dewet, Delarey und drei Mitglieder der Regierung des ehemaligen Oranjestraats sind ebenfalls nach Meckladorp gereist, wo sie geblieben anblieben. (Beifall.) Von den Führern ist keine Mitteilung eingegangen, außer der bezüglich der Gewährung freien Geleits für die Teilnehmer an der Konferenz. Kolonialminister Chamberlain führt aus: Ich weiß nicht, ob das freie Geleit für einen abgegrenzten Zeitraum gewährt ist, es wird aber zweifellos so lange aufrechtgehalten bleiben, als die Verhandlungen fortsetzen. Am Schlusse würden die Abgeordneten ermächtigt, jeder nach seinem Bezirk zurückzukehren. Was fragt, ob Schall Burger und die Anderen der Verdonnung ausgesetzt wären, falls sie nach ihrer Rückkehr zu den Linien der Buren gefangen würden. Chamberlain erwidert, die Proklamation bleibe in Kraft.

Privat-Telegramme des „General-Anzeigers“.  
\* Chicago, 11. April. 70 hervorragende Geschäftsleute aus dem Westlichen, mittleren und westlichen Staate trafen hier zusammen, um eine von Parteirücksichten unabhängige nationale Reciprocitätsliga zu bilden. Der Vorsitzende der Versammlung erklärte, die Reciprocität werde die wichtigste Frage der Vereinigten Staaten werden.  
\* Berlin, 11. April. Die „Kos. Ztg.“ meldet: Die Stadtverordnetenversammlung nahm in geheimer Sitzung von einem Schreiben Kaufmanns Kenntnis, in dem er auf die Bürgermeisterkandidatur verzichtet. Beschlüsse wurden nicht gefaßt. — Der „Lokalanz.“ berichtet: Das Schreiben rührt nicht von der Hand Kaufmanns her. Es ist bereits vom 3. April datirt und ging dem Stadtverordneten-Vorsteher Langemann mit einem Aufschreiben des Arztes zu, er solle das Schriftstück ad acta legen. Stadtverordnetenvorsteher Langemann wird heute mit Kaufmann über den Inhalt des Schreibens Rücksprache nehmen.

Der Verzicht Kaufmanns.  
\* Berlin, 11. April. Die „Kos. Ztg.“ meldet: Die Stadtverordnetenversammlung nahm in geheimer Sitzung von einem Schreiben Kaufmanns Kenntnis, in dem er auf die Bürgermeisterkandidatur verzichtet. Beschlüsse wurden nicht gefaßt. — Der „Lokalanz.“ berichtet: Das Schreiben rührt nicht von der Hand Kaufmanns her. Es ist bereits vom 3. April datirt und ging dem Stadtverordneten-Vorsteher Langemann mit einem Aufschreiben des Arztes zu, er solle das Schriftstück ad acta legen. Stadtverordnetenvorsteher Langemann wird heute mit Kaufmann über den Inhalt des Schreibens Rücksprache nehmen.

Die Schweiz und Italien.  
\* Bern, 11. April. In Besprechung des Bruches der diplomatischen Beziehungen mit Italien

stellten die schweizerischen Blätter fest, der Bundesrath habe gehandelt, wie es die Würde des Landes verlangte und sei überzeugt, daß der Vorfall bald erledigt wird. Die „Neue Zürcher Ztg.“ sagt, aus der Frage des persönlichen Lautes sei ein diplomatischer Zwischenfall gemacht worden. Man dürfe hoffen, daß der Zwischenfall nicht weiter aufgebauscht werde, und daß es dem guten Willen der maßgebenden Persönlichkeiten gelinge, die freundlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern wieder herzustellen.

Bei der Oberheinischen Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim gelanget im Monat März 1902 auf Einzel-Los 410, auf Collectiv-Anfall 8, auf Nachpflicht 10, auf Einbruch- und Diebstahl-Versicherung 18 Schäden zur Anmeldung.

Frankfurt a. M., 10. April. Nach einer Mitteilung des Aufsichtsraths der Accumulatorenwerke, System Poulak, ist demselben die Bilanz zu dem statutarisch vorgeschriebenen Termin nicht vorgelegt worden und das mit der Aufstellung derselben beschäftigte Vorstandsmitglied nicht anwesend. Nach den Vorbereitungsarbeiten, die heute dem Aufsichtsrath vorgelegt wurden, jedoch ein endgültiges Resultat noch nicht gewöhren, scheint das Ergebnis erheblich ungünstiger zu sein, als bisher angenommen wurde.

Berlin, 11. April. (Telegr.) Der „Berl. Börsen-Courier“ berichtet: Die gestern hier verammelten 36 Vertreter deutscher Stabeisen- und Stahlwerke stimmten einstimmig für, daß in allen Bezirken starke Beschäftigung verleihe, sowie daß die auf der letzten Zusammenkunft in Köln beschlossene Mindestpreise für den Verkauf erheblich überschritten worden sind. Die in Aussicht genommene Bildung eines Stabesensyndikats wurde von allen Seiten freudig begrüßt und die erste-berthigen Vorarbeiten an die einzelnen Gruppen vertheilt.

Wasserstandsnachrichten vom Monat April.

Vegetationen vom Rheine:	Datum					
	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Konstanz	8,20	8,22	8,23			
Waldshut	8,17	8,08	8,27	2,91	2,86	2,83
Bühlungen	2,92	2,78	2,84	2,58	2,53	
Rehl	3,47	3,31	3,19	3,11	3,06	
Landenburg	5,14	4,98	4,78	4,71	4,58	
Waxau	5,81	5,10	4,91	4,81	4,71	
Germerheim	5,07	4,89	4,63	4,55		
Mannheim	5,15	5,20	5,00	4,78	4,60	4,51
Wain	2,48	2,45	2,45	2,30	2,12	
Wingen	3,60	3,02	3,00	2,9	2,72	
Rau	3,60	3,43	3,60	3,44	3,26	
Oblesz	3,75	3,69	3,66	3,56	3,36	
Rösa	4,02	4,10	4,16	4,02	3,81	
Neuhort	3,79	3,69	3,10			
von Neckar:						
Mannheim	5,20	5,20	5,06	4,82	4,68	4,45
Heilbronn	1,70	1,60	1,50	1,42		

Verantwortlich für Politik: Chefredakteur Dr. Paul Garm, für Lokales, Provinziales und Volkswirtschaft: Ernst Müller, für Theater, Kunst und Feuilleton: Fritz Goedecker, für den Inseratenteil: Karl Nyfel. Druck und Verlag der Dr. G. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H.

**„VITA“**  
Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Mannheim.  
Wir beehren uns, die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am  
**Sonntag, den 10. Mai 1902, Vormittags 11 Uhr**  
im Gesellschaftsgebäude, B 5, 19, stattfindenden  
**ordentlichen General-Versammlung**  
hierdurch ergebenst einzuladen. 22904

**Tages-Ordnung:**  
1. Geschäftsbericht des Vorstands.  
2. Bericht des Aufsichtsrathes über die Bilanz, sowie die Gewinn- und Verlust-Rechnung pro 1901 und Vorlage des Berichtes der Revisions-Kommission.  
3. Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Aufsichtsrathes und Vorstandes.  
4. Aufsichtsraths-Wahl.  
5. Wahl von 3 Revisoren (§ 29 des Statuts).  
Die Anmeldung zur Theilnahme an der General-Versammlung muß spätestens bis zum 7. Mai cr. erfolgt sein. (S. 265 d. G.-G.-B.).  
Mannheim, den 10. April 1902.  
Die Direction:  
F. Peril.

**Bekanntmachung.**  
Die  
**Mitglieder-Versammlung**  
des  
**Badischen Rennvereins Mannheim**  
findet am  
**Freitag, den 2. Mai d. J.,**  
**Mittags 12 Uhr**  
im Pfälzerhof-Parkhotel in Mannheim statt.  
**Tages-Ordnung:**  
§§ 11 und 12 der Statuten.  
Mannheim, 8. April 1902.  
Der Vereinsvorstand:  
Fuchs. 22905

**Emil Mittel, F 5, 13**  
empfiehlt sich im Säuereabwaschen.

**Stenografie.**  
Wir eröffnen am  
**Freitag, den 11 April, Abends 9 Uhr**  
im Rebenzimmer der Restauration zum „Wilden Mann“  
N 2, 11, einen  
**unentgeltlichen Unterrichtskursus**  
für Damen und Herren und laden zu zahlreicher Theilnahme herzlich ein. 22893

Der Unterricht selbst wird für Damen und Herren getrennt durch einen geprüften Lehrer der Stenografie erteilt.  
**Stenofachyrafen Verein von 1900, Mannheim.**

**Großer Pflanzenverkauf**  
nur einige Tage  
im Eckladen G 3 No. 1.  
Es kommen zum Verkauf:  
**Grosse Posten Lorbeerbäume, Bracaenen, Palmen, Kirschlorbeer, Aucuba, Nadelhölzer u. s. w.** 22902

**Hotelrestaurant Badischer Hof**  
Heidelberg, Hauptstrasse 113.  
Sommerliche Zimmer von Mk. 1,20 an.  
Mittagstisch im Abonnement von 1 Mk. an von 12-2 Uhr.  
Günstigste Woll- und Rothweine. Münchener Bier. Schöne Gartenwirtschaft mit Eingang Hauptstr. und Schiffstr.  
Geschw. Kleinhaus.  
Von über 40 Jahre bestehendem Fabrikgeschäft

**Kliller Theilhaber**  
mit ca. Wart 100 000.— gegen hypothekarische Sicherheit gesucht. Offerten unter Nr. 22899 an die Expedition dieses Blattes.

**Mannheimer Maimarkt.**  
Pferderennen am 3., 4. und 6. Mai 1902.  
Pferde- und Rindviehmarkt am 5. und 6. Mai 1902 auf dem neuen Viehof an der Seidenheimer Straße.  
Hiermit verbunden: Große Verlosung von Pferden, Rindvieh, Gold- und Silberpreisen, Maschinen und Geräthen für Haus- und Landwirtschaft unter Ausgabe von 100 000 Loosen à Mk. 1.—  
Ziehung am 7. Mai 1902.  
19 Hauptgewinne mit 25 Pferden, darunter 1 Siegerzug im Werthe von Mk. 7000,  
1 großer Silberpreis,  
20 Hauptgewinne, je 1 Kuh oder 1 Hind,  
400 diverse Gegenstände,  
zus. 500 Gewinne im Werthe von Mk. 50 000.  
Ueberrahmer von Loosen wollen sich an den Kaiser Herrn Johs. Weier, A 2, 3, dahier wenden. — Auf je 10 Loose wird ein Preislos gewährt.  
Mannheim, im Januar 1902. 22708  
Landwirthschaftl. Bezirksverein. Badischer Rennverein.

**Für 10 Schülerinnen**  
ohne jegliche Kenntniffe  
in der Damentanzerei und Musikunterricht werden in der  
**Mannheimer Damentanzerei- und Musikschule** (Hauptstr. N 3, 15) vom 10. April d. J. ab Plätze frei.  
Besucht die zur gründlichen Erlangung der Selbstständigkeit in diesen Kunstformen während ihrer Lehrzeit für Vorträge und eigene Kunstschaff alle Art Damen u. Kinder-gastfreudige Anstalten. Diese Arbeiten werden angestrichelt unter besonderer Leitung.  
Anmeldungen müssen vor Eintritt erfolgen.

**Frische Trinkeier**  
mit Controllstempel 22897  
per Stück 3 Pfg.  
**Johann Schreiber.**

**Umzüge**  
in der Stadt sowie  
Niederland  
per Taxis ohne Umladung.  
Transporte u. Koffenfortbewerger.  
Belohnt billigt.  
Teier Wagner, 12. Unterstr. 66.  
**Stal-Begehühner**  
Vier Wochen alt, par. leb. Anbau, reich. Eierleger, helles Farbe, 18 St. m. Laub N. 28. — Preis 2 Gulden.  
Germann 22740, Jansen. 22740  
**Q 7. 24 Priv.-Mittag- und Abend-tisch.** 4158

**Handels - Course**  
von **Vinc. Stock**  
Mannheim, F 1, 3.  
Alle Arten Buchführung, Wechsel-u. Effektenkunde, Kaufm. Rechnen, Stenogr., Korrespondenz, Kontraktpraxis, Schatzk., Ruderslehre, Maschinenschr. etc. 1207

**I. Institut am Platze.**  
Unübert. Unterrichtsverf. Von titl. Persönlichkeiten aus Würste empfohlen. Unentgeltliche Stellenvermittlung. Prospekte gratis u. franco. Für Damen separate Räume.

**Miethgesuche**  
Ein Herr sucht in angenehmer Lage möbliertes  
**Wohn- u. Schlafzimmer**  
partiere, nach einem weiteren leeren Zimmer ober Küche eventuell nur Wohn- und Schlaf-zimmer per sofort oder später.  
Offerten unter Nr. 743 an die Exped. dieses Blattes.

**Zu vermieten**  
B 2, 10 1/2 schöne Wohnung, B 4 große Zimmer und Küche in v. N. 2. Et. 272  
K 1, 14 1/2 Zimmer und Küche per 1 Juli zu vermieten. Näheres 3 Treppen. 717  
R 4, 9 1/2 im u. Küche an einst. Verf. v. 782

**Möbl. Zimmer**  
A 3, 8 1/2 Stod. schön möbl. Wohn- u. Schlafzim. sofort zu vermieten. 711  
R 7, 25 im. u. 781

**Johann Schreiber, Kaffee-Importeur & Kaffee-Rösterei.**  
Frisch gebrannte Kaffee's per 1/2 Pfund 35, 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70, 80, 90 Pfg., Mt. 1.00, Mt. 1.10, Mt. 1.20.  
Röstart nach neuestem Goldluftverfahren. Vollständiger Aufschlag der Bohne, feines Aroma und Wohlgeschmack, größte Gleichheit des Röstgrades.  
Tägliche Leistungsfähigkeit 12,000 Pfund.

Zur Saison empfehle:  
Prima Kernseife, weiss per Pfd. 24 und 23 Pfg., gelbe per Pfd. 23 und 22 Pfg., former: Vogelseife, Sunlightseife, Idealseife, Salmiakgallseife, Gallsseife, Thompson's Seifenpulver, Lührseifenpulver, Junoseifenpulver, Salmiakterpentinseifenpulver, Glycerinseifenpulver, Gollseife, weiss und gelb, Chlor, Reiskstärke, Borax, Crèmefarbe, Wachs.

**Grosses Lager in feinen Toilette-Seifen.**

**Johann Schreiber.**  
Verkaufsstellen: Breite Straße T 1, 6, Baumhütten L 12, 10, Amnulfstraße 4, Seewingstraße 24, Mittelstr. 58, Rungelstraße G 2, 10, Concordienstr. H 3, 15 b, Neue Str. E 3, 1, Seckendorferstr. 34, Augustenstr. 5, Vuffring 4, Vuffring-Str. 3, 7, 14, Seewingstr. 72, Bornoministr. T 6, 7, Gontardstr. 5, Mittelstr. 91, Niedfeldstr. 24, Tullastr. Reckarau am Rathaus, Röhrenstr., Waldhof-Neubau, an Bahnh., Frankfurter: Schmidt, Bahnh., Sandhofen: Gansper.

### Bekanntmachung.

Das Nachkollat des IV. Volksteils des IV. Volksteils betr. Das Nachkollat des IV. Volksteils, umfassend die Quartale E bis K, befindet sich von heute ab im Hause **5 Nr. 11**, 1402 Mannheim, 10. April 1902 **Großb. Notarsamt.** **Joeller.**

### Bekanntmachung.

Erzengerte betr. No. 4924 II. Der Antrag hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß mit dem Ausbau der Straßen für die städtische Straßenbahn und der Uferrückbau der Schwelmerstraße am 14. d. Mts. begonnen wird. Die Arbeiter können vorübergehend bis 1. Juni d. J. im Bereich dieses Baugrundes in die Straßen der Umgegend abgelenkt werden. Die Uferrückbauarbeiten sind in der Zeit von 10 bis 12 Uhr abends auf dem Ufer der Schwelmerstraße durchzuführen. Die Anlieger sind gebittet, die Fahrzeuge vor dem Ufer abzustellen und die Fahrzeuge auf dem Ufer abzustellen. Die Anlieger sind gebittet, die Fahrzeuge vor dem Ufer abzustellen und die Fahrzeuge auf dem Ufer abzustellen. **Großb. Notarsamt.** **Joeller.** 1403

### In der Strafsache

No. 47050, gegen Heinrich Grimme, Witwe, Katharina geb. Wehnemann von Heppenheim a. d. Wiehe wegen Vergehen nach § 10 Abs. 2 des Nahrungsmittelgesetzes, Nebentäterin, weil sie am 18. Juni 1901 in Mannheim, den 2. April 1902, ein Vergehen nach § 10 Abs. 2 des Nahrungsmittelgesetzes begangen hat. Die Angeklagte Heinrich Grimme, Witwe, Katharina geb. Wehnemann von Heppenheim a. d. Wiehe, weil sie am 18. Juni 1901 in Mannheim, den 2. April 1902, ein Vergehen nach § 10 Abs. 2 des Nahrungsmittelgesetzes begangen hat. Die Angeklagte Heinrich Grimme, Witwe, Katharina geb. Wehnemann von Heppenheim a. d. Wiehe, weil sie am 18. Juni 1901 in Mannheim, den 2. April 1902, ein Vergehen nach § 10 Abs. 2 des Nahrungsmittelgesetzes begangen hat. **Der Vorsitzende:** (Hr.) Kullberg. **Der Verordnungsgeber:** (Hr.) Natter. Mannheim, den 8. April 1902. **Großb. Amtsgericht des** **Heppenheim a. d. Wiehe.**

### Bekanntmachung.

Verkauf des aus der Erbschaft des verstorbenen Otto von K.... (Hr.) Natter. Mannheim, den 8. April 1902. **Großb. Amtsgericht des** **Heppenheim a. d. Wiehe.**

### Bekanntmachung.

No. 17273. Am Samstag, 12. März d. J., Nachmittags 9 Uhr, wird in der Nähe von ... Mannheim, den 8. April 1902. **Großb. Amtsgericht des** **Heppenheim a. d. Wiehe.**

### Bekanntmachung.

No. 17273. Am Samstag, 12. März d. J., Nachmittags 9 Uhr, wird in der Nähe von ... Mannheim, den 8. April 1902. **Großb. Amtsgericht des** **Heppenheim a. d. Wiehe.**

Der hinter dem Lager ... Mannheim, den 8. April 1902. **Großb. Amtsgericht des** **Heppenheim a. d. Wiehe.**

### Handwerkskammer Mannheim

Nachstehend bringen wir die mit Erlaß des Großb. Herrn Landeskommissars d. hiesigen, vom 31. März Nr. 1559, auf Grund des § 131b Abs. 2 der Gewerbeordnung erlassene Gesellenprüfungsordnung für den Handwerkskammerbezirk Mannheim, zur öffentlichen Kenntnis. Mannheim, den 8. April 1902. 22886 **Der Vorsitzende:** **Joseph Leonhard.** **Der Sekretär:** **G. Hauber.**

### Gesellen-Prüfungs-Ordnung

für den Handwerkskammerbezirk Mannheim.

#### Errichtung und Zuständigkeit der Prüfungsausschüsse.

§ 1. Zur Abnahme der Gesellenprüfung werden, soweit hierfür nicht begünstigter einzelner Gewerbe durch das Ministerium des Innern auf Grund des § 132a der Gewerbeordnung bestellte Prüfungsausschüsse der Innungen oder durch die in § 129 Absatz 4 der Gewerbeordnung bezeichneten Behördden, gewerblichen Unterrichtsämtern und Prüfungsbehörden angeordnet. Seitens der Handwerkskammer nach Maßgabe der §§ 131 ff. des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1897 und der §§ 81 ff. des Kammerstatuts Prüfungsausschüsse errichtet.

#### Zuständig für die Abnahme der Gesellenprüfung sind:

a. soweit Innungen oder andere von der Handwerkskammer zur Abnahme der Prüfung ermächtigt Innungen vorhanden sind, die von diesen Innungen errichteten Prüfungsausschüsse für die Lehrlinge und Gesellen der Innungsmitglieder, sowie für Lehrlinge selbst, wenn sie sich nachträglich der Prüfung unterziehen wollen.

b. in Übrigen die von der Handwerkskammer errichteten oder mit der Abnahme der Prüfung beauftragten sonstigen Prüfungsausschüsse, in deren Bezirk der Lehrling seine Lehrtätigkeit hat, bezogen der Geselle Lehrtätigkeit hat oder ein selbstständiger Handwerker sich gewerblich niedergelassen hat. Auf begründeten Ansuchen können jedoch selbstständige Handwerker einem anderen Prüfungsausschuss innerhalb des Kammerbezirks zur Prüfung zugelassen werden.

#### Die unter b bezeichneten Prüfungsausschüsse sind auch zuständig für die Prüfung von Lehrlingen, welche ihre Lehrtätigkeit in einem dem Gewerbe angehörenden Gewerbebetrieb ausgeübt haben.

#### Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse.

§ 2. Die Prüfungsausschüsse bestehen aus einem Vorsitzenden, für welchen ein Stellvertreter zu bestellen ist, und regelmäßig vier Mitgliedern.

Für Gewerbe, welche nur durch eine geringe Zahl von Betrieben vertreten sind, können gemeinsame Prüfungsausschüsse errichtet werden, für welche ebenfalls ein Vorsitzender, sowie dessen Stellvertreter zu bestellen, und eine größere Anzahl von Mitgliedern zu ernennen ist, deren Heranziehung zu den einzelnen Prüfungen unter Berücksichtigung des Handwerks, dem der Lehrling angehört, jeweils vom Vorstand der Handwerkskammer bestimmt wird; dabei kann die Zahl der Mitglieder auf 2 beschränkt werden.

Die Mitglieder müssen dem Gewerbe, für welches der Prüfungsausschuss errichtet oder für welches die Prüfung abgenommen ist, angehören und zur Hälfte Handwerker sein, welche zu Mitgliedern der Handwerkskammer wählbar sind, und zur anderen Hälfte Gesellen, welche zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses wählbar sind und die Gesellenprüfung bestanden haben. Während der ersten 6 Jahre nach dem Inkrafttreten der §§ 129 bis 132a der Gewerbeordnung können auch Gesellen, welche eine Lehrtätigkeit von mindestens zwei Jahren ausüben, eine Gesellenprüfung oder nicht bestanden haben, gewählt werden.

Zu Vorsitzenden und Stellvertretern der Prüfungsausschüsse können auch sachverständige Personen bestellt werden, welche nicht Handwerker sind. Falls der Vorsitzende kein Stellvertreter Handwerker sein, müssen für den für die Mitglieder bestehenden Anforderungen entsprechen.

Zur Beförderung der schriftlichen Arbeiten und insbesondere zur Führung des Protokolls können hierzu geeignete Personen, auch wenn sie nicht Handwerker sind, beigezogen werden.

#### Wahl der Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse.

§ 3. Die Wahl der Vorsitzenden und der Mitglieder der von der Handwerkskammer errichteten Prüfungsausschüsse erfolgt durch die Handwerkskammer regelmäßig auf 3 Jahre, ausnahmsweise kann sie auch für einen kürzeren Zeitraum stattfinden.

§ 4. Die Vorsitzenden der von den Innungen gebildeten Prüfungsausschüsse und die Stellvertreter derselben (§ 131a Absatz 4 der Gewerbeordnung) werden nach Anhörung der Innung vom Vorstand der Handwerkskammer ernannt. Auf dieselben finden die Vorschriften des § 8 Absatz 4 dieser Prüfungsordnung Anwendung.

#### Beschließfähigkeit der Prüfungsausschüsse.

§ 5. Der Vorsitzende der Prüfungsausschüsse hat die Mitglieder und die Lehrlinge unter Angabe von Zeit und Ort schriftlich zum Prüfungstermin einzuladen.

Die Prüfungsausschüsse sind bei Anwesenheit des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters und zweier Mitglieder, unter denen sich je ein Vertreter der Handwerker und der Gesellen befinden muß, beschließfähig. Ausnahmeweise, wenn die Mitwirkung eines Vertreters der Gesellen in Folge besonderer Umstände unmöglich oder erheblich erschwert ist, genügt die Anwesenheit zweier Mitglieder aus dem Stande der selbstständigen Handwerker.

Der Sekretär bezw. Stabschreiber und der Vorsitzende des Lehrlings, sowie Personen, welche mit dem Lehrling bis zum vierten Grade bürgerlicher Rechnung verbandt sind, bleiben von der Wahlfähigkeit bei der Prüfung ausgeschlossen.

#### Prüfungstermin.

§ 6. Die Prüfungen werden in der Regel an Ostern und im Herbst abgehalten. Der Vorstand der Handwerkskammer und die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse sind aber befugt, aus besonderen Gründen auch außer dieser Zeit Prüfungstermine anzusetzen.

Zu einem Prüfungstag sollen nicht mehr Prüfungsleistungen geladen werden, als es im Interesse einer eingehenden und sorgfältigen Prüfung ratsam ist.

#### Anmeldung zur Prüfung.

§ 7. Das Gesuch um Zulassung zur Gesellenprüfung ist seitens des Lehrlings unter Vorlegung des von der Handwerkskammer vorgezeichneten Anmeldebogens (Anlage 1) schriftlich an den zuständigen Prüfungsausschuss zu richten. Dem Gesuche um Zulassung sind beizufügen:

- a. ein selbstgeschriebener Lebenslauf,
- b. ein dem § 127c der Gewerbeordnung entsprechendes Zeugnis bezw. der Lehrbrief,
- c. bei Lehrlingen das letzte Schulzeugnis.

#### Zulassung zur Prüfung.

§ 8. Zur Gesellenprüfung werden zugelassen:

- a. Lehrlinge, welche ihre Lehrtätigkeit ordnungsmäßig beendet haben,
- b. Gesellen und selbstständige Gewerbetreibende, welche nachträglich die Gesellenprüfung ablegen wollen, sofern dieselben die Bestimmungen in § 8 dieser Prüfungsordnung nachkommen.

Über die Zulassung zur Prüfung beschließt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses; hat er Bedenken, die Zulassung auszusprechen, so hat er das Gesuch dem gesamten Prüfungsausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Wegen den abzuführenden Bescheid des Prüfungsausschusses kann die Entscheidung des Berufungsausschusses angerufen werden.

#### Das Prüfungsverfahren.

§ 9. Die Prüfung erfolgt in den praktischen und den theoretischen Teil:

### I. Praktische Prüfung.

§ 10. Die praktische Prüfung besteht entweder in der Anfertigung eines **Gesellenstücks** oder in einer vor der Prüfungskommission abzugebenden **Arbeitsprobe**.

In besonderen Fällen, z. B. wenn trotz des Gesellenstücks Zweifel bezüglich des technischen Könnens des Lehrlings oder wenn Zweifel bezüglich der Anfertigung des Gesellenstücks ohne fremde Hilfe bestehen, kann vom Prüfungsausschuss neben der Anfertigung des Gesellenstücks auch noch die Ablegung einer **Arbeitsprobe** verlangt werden.

#### a. Das Gesellenstück.

§ 11. Die Aufgaben für das in den einzelnen Gewerken zu fertigende **Gesellenstück** werden von der Handwerkskammer gestellt. Wo bestimmte Aufgaben nicht oder mehrere Aufgaben nebeneinander gestellt sind, trifft der Prüfungsausschuss die Auswahl und es soll in diesem Falle den besonderen Wünschen des Lehrherrn bezw. Lehrlings hinsichtlich der Ausführung der Aufgaben Rücksicht zu nehmen sein. Im Übrigen sind Abweichungen von den von der Handwerkskammer gestellten Aufgaben nur mit deren Zustimmung zulässig.

Der Lehrling hat das **Gesellenstück** in einer vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses hierzu bestimmten Werkstatt oder an sonst geeigneter Stelle anzufertigen. Nur in Ausnahmefällen soll gestattet werden, daß die Werkstatt des Lehrherrn hierzu benutzt wird.

Mit der Überreichung des Gesellenstücks während der Anfertigung des Gesellenstücks hat der Lehrling dem Prüfungsausschuss einzelne Mitglieder derselben oder, wenn kein Mitglied an Arbeitsort des Lehrlings wohnt, andere geeignete selbstständige Handwerker des gleichen Gewerbezweiges zu beauftragen.

Der Lehrling hat das **Gesellenstück** nebst Wertzeichnung rechtzeitig an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abzuliefern.

Gleichzeitig hat der Lehrling, in dessen Werkstatt das **Gesellenstück** angefertigt wurde, beziehungsweise der mit der Überreichung des Gesellenstücks betraute Schmeißer (§ 13 Abs. 2) eine Bescheinigung darüber auszustellen, daß der Lehrling das **Gesellenstück** selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt hat.

Gesellen und selbstständige Gewerbetreibende, welche sich der Prüfung unterziehen, haben bezüglich der von ihnen angefertigten **Gesellenstücke** eine gleiche Erklärung abzugeben.

In besonderen Fällen kann die Prüfung und Begutachtung des **Gesellenstücks** schon vor dem Prüfungstermin erfolgen.

#### b. Die Arbeitsprobe.

§ 12. Die Arbeitsprobe ist zu machen in allen Fällen, in denen kein **Gesellenstück** geliefert wurde oder geliefert werden kann. Sie soll den Nachweis erbringen, daß der Lehrling die in seinem Gewerbe gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten mit genügender Sicherheit ausübt.

In diesem Zweck hat der Lehrling vor dem Prüfungsausschuss oder in besonderen Fällen vor zwei Mitgliedern derselben einige der für sein Handwerk von der Handwerkskammer bezeichneten Arbeiten auszuführen.

### 2. Theoretische Prüfung.

§ 13. Durch die theoretische Prüfung soll insbesondere der Nachweis erbracht werden, daß der Lehrling über den Wert, die Beschaffung, Aufbereitung, Verwendung und Behandlung der in seinem Gewerbe zur Verarbeitung gelangenden Rohstoffe, sowie über die Merkmale ihrer guten und schlechten Beschaffenheit genügend unterrichtet ist.

Sie beginnt in der Regel mit einer Besprechung des **Gesellenstücks** oder der Arbeitsprobe. Die Art der Fragestellung bleibt der Vereinbarung der Mitglieder des Prüfungsausschusses überlassen.

Die Prüfung ist ferner darauf zu richten, ob der Lehrling sich einige Kenntnisse im Rechen und die wichtigsten allgemeinen Kenntnisse soweit angeeignet hat, als er ihrer zur Ausübung seines Handwerks nach den heutigen Verhältnissen bedarf. Die Prüfung umfaßt folgende Fächer: Lesen, gewerbliche Korrespondenz und gewerbliches Rechnen (Bekanntheit mit Raß, Gewicht und Maß und den gewöhnlichen Rechenarten).

Die theoretische Prüfung kann, wenn der Lehrling die erforderlichen Kenntnisse durch das Zeugnis einer gewerblichen Unterrichtsanstalt nachweist, entfallen oder auf die Besprechung des **Gesellenstücks** oder der Arbeitsprobe beschränkt werden.

Der Prüfungsausschuss ist befugt, zur Abnahme der theoretischen Prüfung einen besonderen Sachverständigen zuzuziehen, welcher alsdann an der Prüfung mit vollem Stimmrecht teilnimmt.

Eigentümer: Katholisches Bürgerhospital. — Verantwortlicher Redakteur: Karl Kappel. — Druck und Vertrieb: Dr. H. Gonsche Verlagsgesellschaft, G. m. b. H.

#### Ergebnis der Prüfung.

§ 14. Nach Beendigung der Prüfung, über deren Verlauf ein Protokoll aufzunehmen und von sämtlichen Mitgliedern des Prüfungsausschusses, welche an der Prüfung teilgenommen haben, zu unterzeichnen ist, beschließt der Prüfungsausschuss mit Zustimmung, ob die Prüfung genügend, gut oder ausgeprägt bestanden, oder ob sie nicht bestanden ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Das Ergebnis der Prüfung wird nach Schluß derselben in Gegenwart des Prüfungsausschusses und des Lehrlingen dem Lehrling alsbald eröffnet. Diese Eröffnung unterbleibt, wenn der Vorsitzende erklärt, den Beschluß des Prüfungsausschusses beanstanden zu wollen (§ 15).

Anschließend an die Eröffnung des Prüfungsergebnisses sind die jungen Leute auf ihre Pflichten aufmerksam zu machen, sowie auf die ihnen zuerlegenden Aufgaben in kurzen mahnenden Worten hinzuweisen.

#### Beurkundung der Prüfung.

§ 15. Der Vorsitzende ist berechtigt, die Beschlüsse des Prüfungsausschusses mit ausschießender Wirkung zu beanstanden. Macht er von diesem Rechte Gebrauch, so hat er binnen einer Woche das über die Prüfung abgenommene Protokoll, unter Angabe der Gründe, an denen die Beanstandung erfolgt, sowie unter Bezeichnung der Beweismittel, durch welche etwaige Thatsachen festgestellt werden können, dem Vorstand der Handwerkskammer vorzulegen, welcher die Beanstandung dem zuständigen Berufungsausschuss zur Entscheidung unterbreitet. Die Entscheidung des Berufungsausschusses ist endgültig.

Eine Ausfertigung der mit Gründen zu verlegenden Entscheidung des Berufungsausschusses ist dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zuguhallen, welcher von derselben den Bestellten Mitteilung zu machen und das Erforderliche anzuordnen hat.

#### Wirkung der nicht bestandenenen Prüfung.

§ 16. Bleibt das Prüfungsergebnis im Durchschnitt unter der Note „hinlänglich“, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. In diesem Falle hat der Lehrling die Prüfung im Ganzen oder in einzelnen Teilen zu wiederholen, und der Prüfungsausschuss hat einen Zeitraum zu bestimmen, vor dessen Ablauf diese Wiederholung nicht stattfinden darf; dieser Zeitraum ist in der Regel auf 3 Monate zu bemessen und soll die Dauer eines halben Jahres nicht übersteigen.

Der Lehrling verliert ein Wiederholrecht gegen den Beschluß des Prüfungsausschusses nur insoweit, als die Bestimmungen der Prüfungsordnung nicht eingehalten worden sind.

#### Beurkundung des Prüfungsergebnisses.

§ 17. Das endgültige Gesamtresultat der Prüfung ist unter genauer Bezeichnung des Gewerbebezuges, in dem die Prüfung erfolgt ist, in das Lehrgewert, oder den Lehrbrief der geprüften Gesellen einzutragen.

Für Gesellen und selbstständige Gewerbetreibende, welche sich nachträglich der Prüfung unterziehen, sind besondere Prüfungsergebnisse anzufertigen.

Das Prüfungsergebnis ist unentgeltlich auszubilden, daselbe ist von dem Vorsitzenden und von zwei Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Handwerkskammer zu versehen.

Die Handwerkskammer behält sich vor, neben dem vorgezeichneten Prüfungsergebnis (Absatz 1) das Bestehen der Prüfung noch durch besondere Diplome zu beurkunden.

#### Prüfungskosten.

§ 18. Die Kosten und Protokolle der Prüfungsausschüsse sind nach jeweiligem Abschluß der Prüfungen der Handwerkskammer zur Aufbewahrung einzuführen. Ausgenommen hiervon sind nur diejenigen Akten und Protokolle der Innungsprüfungsbeurteilung, welche sich auf Lehrlinge und Gesellen von Innungsmitgliedern und auf Innungsmeister beziehen, die sich nachträglich der Prüfung unterziehen.

#### Prüfungsgebühren.

§ 19. Die Prüfungsgebühren sind auf 3 Mark festgesetzt und mit der Anmeldung zur Prüfung an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzuliefern. Unentgeltlich Lehrlingen und Gesellen kann die Gebühr auf Ansuchen gestundet oder erlassen werden. Über den bezüglichen Antrag entscheidet, wenn es sich um Lehrlinge oder Gesellen von Innungsmitgliedern handelt, der Vorstand der Innung, im Übrigen der Vorstand der Handwerkskammer.

Die Gebühr verbleibt bei Prüfungen von Lehrlingen und Gesellen von Innungsmitgliedern, sowie von Lehrherren selbst der Innung, im Übrigen fällt sie in die Kasse der Handwerkskammer.

Wird die Prüfung nicht bestanden, so erwächst dem Lehrling kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr. Bei Wiederholung der Prüfung ist eine einmalige Zahlung der Gebühr nicht erforderlich.

#### Schlußbestimmung.

§ 20. In Fällen, in welchen die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung nicht ausreichen, entscheidet der Vorstand der Handwerkskammer.

### Arbeitsvergebung.

No. 1005. Es sollen im Wege der öffentlichen Submission nachstehende Arbeiten vergeben werden:

1. Schulhausneubau, Reform, Reparaturarbeiten.
2. Erweiterungsbau Schulhaus, Bauhof: a. Reparaturarbeiten, b. Asphaltboden, c. Terrassenarbeiten.
3. Schulhausverleerungsarbeiten, Bauhof: a. Reparaturarbeiten, b. Eisenarbeiten.

Angabe hierauf sind vorzubereiten und mit entsprechender Nachfrist versehen bis spätestens **Montag, 21. April 1902, Vormittags 11 Uhr**, bei unterfertigter Stelle (Kammer No. 9) einzureichen, woselbst die Besichtigung im Gegenwärtigen durch einen Beamten erfolgen wird. Angebotsentwürfe werden im Kammer 10 gegen Erleg der Aufschlüsselung abgegeben **Montag, den 8. April 1902, Städt. Hochbauamt.**

### Städtische Straßenbahnen.

#### Bekanntmachung.

Die Theaterwagen der Linie „Schloß“ Ludwig sollen dem öffentlichen Verkehr am **Freitag, 11. April 1902**, um 9 Uhr, von Herrn Stadtbauingenieur auf der Stadtbauverwaltung **Montag, den 10. April 1902, Städt. Straßenbahnamt,** **Feld II.**

**Das bedeutendste** Werk zur Lebensgeschichte des ... Mannheim, den 8. April 1902.

Das bedeutendste Werk zur Lebensgeschichte ... Mannheim, den 8. April 1902.







**R. Schreiber's**  
Handels- und Schönschreib-Kurse,  
**Mannheim, Strohmarkt,**  
0 4, 6, Entresol.



**R. Schreiber**  
**Mannheim,**  
**Strohmarkt, 0 4, 6**  
Entresol.

*Die vorstehende  
Schrift wurde von  
Herrn  
J. Schmidt*

*Die vorstehende  
Schrift wurde von  
Herrn  
K. Schreiber  
Allendorf 4 1/2 95  
H. Schmidt  
geboren 17. 5.*

*Die vorstehende  
Schrift wurde von  
Herrn  
K. Schreiber  
Mittelstr. 77/78*

*Die vorstehende  
Schrift wurde von  
Herrn  
K. Schreiber  
Ludwigsberg 4. 26. 95  
K. Schreiber  
Mittelstr. 77/78*

Vorstehende Schrift ist sowohl vor wie nach dem Kursus auf dem Polizeiamte  
geschrieben und dort beglaubigt worden.

Vorstehende Schrift ist sowohl vor wie nach dem Kursus auf dem Polizeiamte  
geschrieben und dort beglaubigt worden.

Am **Dienstag** den 15. und **Donnerstag** den 17. eröffne ich in meinem neu errichteten Institut **Strohmarkt, 0 4, 6**

**Tag- und Abendkurse**

In **Schönschreiben**, Buchführung, einf., dopp. und amerikan., **Rechnen**, kaufmänn., **Correspondenz**, **Wechsellehre**, **Comptoirpraxis** etc. Der Zweck meiner Kurse ist der, **strebsame Personen** jeden Standes und Alters auch ohne kaufmänn. Vorkenntnisse, während ihrer **freien Stunden**, bei Tag oder Abend, zu tüchtigen **Bureaubeamten**, ang. **Buchhaltern**, **Rechnungsführern**, **Kassierern**, **Schreibern** etc. billigt heranzubilden. Nach Schluss des Kursus bin ich den jungen Leuten zur Erlangung einer ihrer Kenntnisse entsprechende Stellung gern behilflich. **Damen** erhalten **Separatkurse**. (**Kaufleute Extrakurse**). Eine große Anzahl der von mir aus dem **Kaufmanns**-, **Beamten**-, **Handwerker**- und sogar aus dem **Arbeiterstande** herangebildete **Personen**, befinden sich heute in **bess. Lebensstellungen**, worüber zahlreiche Anerkennungen vorliegen. Jede, selbst die **schlechtesten** und **unleserlichste** Schrift wird durch meine in ganz Deutschland, sowie im Auslande eingeführte Methode, **dauernd schön und geübt**. Die Entlassung erfolgt erst nach geübter gründl. Ausbildung. **Anmeldungen** nehme ich in meinem **Bureau, Strohmarkt, 0 4, 6, Entresol** persönlich entgegen und bin auch dort zu jeder Auskunft gerne bereit.

Dir. **R. Schreiber**, Herausgeber der weltbek. calligr. Broschüren, **Strohmarkt, 0 4, 6, Entresol.**

**Wasserheilanstalt Bergzabern**  
(Rheinpfalz) 19140  
**Sanatorium für Kranke und Erholungsbedürftige**  
Dr. med. **Rud. Uhl**, NÄHERE ANKUNFT  
Dirigierender Arzt, kostenlos durch die Direktion  
20jähr. prakt. Erfahrung. **Beh. Pfaff.**  
Vorstgl. Lsg. — bis ganz Jahr gefast.

**Moritz Löwenthal**  
M 2, 1 Fernsprecher 338 M 2, 1  
**Cigarren- und Havana-Import en gros.**

Die Lagerbestände Havana-Importen wie in-  
ländische Fabrikate werden zu  
**bedeutend herabgesetzten Preisen**  
abgegeben. 22678

**Neuheiten in Stoffen**  
Anfertigung nach Maass \* \* \* \* \*  
\* \* \* \* \* Garantie für tadellosen Sitz.  
**Carl Meiners & Ludwigs.**

**Paul Dippolter,**  
Kunst- und Landschafts-Gärtner  
Telephon 2557 empfiehlt sich im Telephon 2557  
Anlegen u. Unterhalten von Gärten u. Gräbern.  
Setzer in lebender und trockener Bindezeit.  
Blumenläden: **Q 3, 2/3 und H 4, 27.** 21248

Mein Bureau befindet sich  
ab 12. April  
**Parkring 33 part.**  
**E. G. Maier.** 22853

**Ohne Konkurrenz**  
in das aus der Parfümerie-Fabrik von  
**Ad. Arras, Q 2, 22,**  
vervollkommnete  
**Riviera-Veilchen.**  
Anhaltend und natürlich duftend, ohne Vor-  
schädigung, verbindet es unübertroffene  
Reinheit mit wunderbar lieblichem Aroma.  
Fernsprecher 1911. 20010

**Milchkur-Anstalt.**  
**Kindermilch, Vollmilch, Butter,**  
**Rahm, Käse, Trinkeier, Honig.**  
**J. Dettweiler Nachf.,** 18789  
**G 4, 16.** Telefon 1382.

*Lehrer für  
u. s. w. Unterricht zu jeder Tageszeit, auch abends.  
Jede Woche Aufnahme neuer Schüler & Schülerinnen.  
Preisliste Referenzen. — Mässige Preise. — Prospekte.*  
**Friedr. Buchhardt, Mannheim 17. 11.**  
20328

**Jubiläums-Bild  
unseres Großherzogs**

Infolge günstigen Abchlusses mit einem großen Kunstverlage,  
der bekanntlich über 100jährigen Verlagsfirma Stalling in Olden-  
burg, Berlin, Leipzig, sind wir in der Lage, an die Abonnenten  
unseres Blattes ein in **Photogravüre** vervielfältigtes, prächt-  
volles, künstlerisch schönes und werthvolles Porträt  
**unseres Großherzogs**  
nach dem soeben vollendeten großen Originalgemälde des nam-  
haften Bildhymalers Propheer in Karlsruhe  
**im großen Imperialformat 73/95 Ctm.**  
zu dem billigen Preise von nur **3 Mark** als

**Jubiläums-Prämie  
unserer Zeitung**

Das Bild Propheer's ist wie kein  
anderes geeignet als Zierde für  
jedes Haus, für alle Bureaus, Vereine,  
Casinos, Schulen etc., und von Seiner  
Königlichen Hoheit dem Grossherzoge Aller-  
höchst selbst als das für ein Jubiläums-  
bild am besten sich eignende bezeichnet  
worden.

Kunstblätter in gleich prächtvoller Ausführung und Größe  
sind unter 15—20 Mark sonst auf dem Kunstmarkt nicht zu haben.  
In den nächsten Tagen hängen wir in unserer Expedition zur  
Ankündigung für unsere Abonnenten ein Probebild auf. Bestellungen werden  
jedoch schon jetzt entgegengenommen und es empfiehlt sich sehr recht-  
zeitige Aufträge derselben, da der Vorrath schnell erschöpft sein wird.  
Nach auswärts erfolgt die portofreie Versendung in fester Papprolle  
gegen Einzahlung von 3 M 70 J.

Der Verlag  
des **General-Anzeigers.**

Bestens empfohlen  
**MAGGI**  
die alt. währte Würze, ebenso  
MAGGI's Gemüse- u. Kraft-  
suppen. 22776  
P. Schüssler, 4, Querstr. 97.

**Hermann Prey**  
Goldwaren-  
Ausverkauf.  
**33 1/2 % Rabatt.**  
**Q 7, 26.** 3 Stof-  
Reparaturen in bekannter  
Weise gut u. billig.  
E. Schüssler, 4, Querstr. 97.

**Karl Mosgraber**  
Kühnerrangen-Operateur  
**Q 4, 18** 1879 **Q 4, 18**  
Gebührer  
E. Schüssler, 4, Querstr. 97.

**Colossem-Theater Mannheim.**  
Freitag, den 11. April: Benefiz für Wanda Riffen,  
**Deborah.**  
Vollständ. in 4 Akten von Dr. J. S. Mosenthal. 1248  
Hilbert u. Stern  
„Modernes Theater“, Apollotheater. Straßensbühne.  
Heute Freitag und folgende Tage, Abends 8 Uhr,  
**Große**  
**Specialitäten Vorstellung.**  
Bekannt. Eintrittspreise. Vorverkauf gültig. 2121

**Großh. Hof- u. Nationaltheater**  
in Mannheim.  
Freitag, den 11. April 1902.  
77. Vorstellung. Abonnement 11.  
**Die verkaufte Braut**  
Komische Oper in 3 Akten von Carl Sabina. Deutscher Text von  
Max Kalbed. Musik von Friedr. Schöner.  
Dirigirt: Oer Hofkapellmeister **Wanner.** — Regie: Herr **Tiedke**  
Kathinka, ein Bauer Herr **Teisler.**  
Kathinka, seine Frau Herr **Koller.**  
Walter, beider Tochter Herr **Schöne.**  
Walter, Grundbesitzer Herr **Wanderstein.**  
Kathinka, seine Frau Herr **van der Weiden.**  
Walter, beider Sohn Herr **Hübner.**  
Kathinka, Walthers Sohn aus erster Ehe Herr **Uhl.**  
Kathinka, Heiratsobermeister Herr **Wanz.**  
Springer, Direktor einer wackeren Sei-  
den-Fabrik Herr **Hildebrandt.**  
Generalde, Tänzerin, seine Tochter Herr **Wagner.**  
Walt, ein als Indianer verkleideter Komödiant Herr **Wohlf.**  
Vorbesitzer bedient die Bedienten. **Kunstreiter.**

Am 1. Akt: **Böhmische Polka**, im 2. Akt: **Durante**, ausge-  
führt von den Damen **Hil. Robertine, Hedige, Kromer** und den  
Corps de Ballet.  
Am 3. Akt: **Produktionen der Zeitläufer**, ausgeführt von  
den Damen **Hil. Robertine, Hedige, Kromer** u. **Hrn. Hildebrandt.**  
**Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. pr. e. 7 Uhr. Ende geg. 10 Uhr.**  
Nach dem zweiten Akte findet eine **gehobere Pause** statt.  
**kleine Eintrittspreise.**

**Vorverkauf von Billets in der**  
**Kilole des General-Anzeigers, Friedrichsplatz 3.**  
Samstag, 12. April. 77. Vorstellung im Abonnement A.  
**Gaßpiel des Fräulein Mia Werber** vom Central-  
Theater in Berlin.  
**Die Geisha.**  
Operette in 3 Akten. Text von Owen Hall. Musik von Edmond Jones.  
Deutsch von G. W. Koch und Julius Reusch.  
Fräulein **Mia Werber** als Ge-  
sangsführer. **Anfang 7 Uhr.**

**U 1, I. Grünes Haus (Saal) U 1, I.**  
Ausstellung der großen astronomischen  
**Welt-Uhr**  
von Dienstag, den 8. April an.  
Erklärungen über dieses Kunstwerk täglich Vormittag von  
10, 11 und 12 Uhr, Ab-  
ends um 8, 9 und 10 Uhr.  
Herrn **L. May** (Eingang) 10 Pf., **L. May** (Eingang)  
20 Pf. Kinder und Kinder zahlen die Hälfte. Ferner sind  
Schulen ermäßigte Preise.

**Schreibmaschinen-Unterricht**  
**10 Finger-Methode**  
auf 4 erst. Schritten: „Yost“ (Sollmannsche), „Haw-  
mond“, „Oliver“, „Remington“ (Winkler) u.  
Systeme 11, 12. — Gewissenhafte Ausbildung. — Stellen  
nachweis durch Verhandlungsführer. — Unterrichts-  
form: 9 Uhr bis 12 Uhr  
**F. W. Meissner, E 1, 5.**  
Breitestr. Nähe Pfaffen.